

## Qualitätsbericht

### Statistik der Kriegsopferfürsorge

Stand: Januar 2006

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VIII B Telefon: 01888 / 644 - 8956, Fax: 01888 / 644 - 8994 oder E-Mail:  
[schwerbehinderte@destatis.de](mailto:schwerbehinderte@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Qualitätsmerkmale der Statistik der Kriegsopferfürsorge

### Inhaltsübersicht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik .....	1
2 Zweck und Ziele der Statistik .....	2
3 Erhebungsmethodik .....	2
4 Genauigkeit .....	3
5 Aktualität und Pünktlichkeit .....	3
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit .....	3
7 Bezüge zu anderen Erhebungen .....	3
8 Weitere Informationsquellen .....	3

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Statistik der Kriegsopferfürsorge.
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Erhebung zum Ende des jeweiligen Jahres über das Berichtsjahr.
- 1.3 **Erhebungstermin:** Die Erhebungsvordrucke sind nach Ende des Berichtsjahres vollständig auszufüllen und bis spätestens zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an das zuständige Statistische Landesamt weiterzuleiten.
- 1.4 **Periodizität:** Von 1963 bis 2000 jährlich. Ab dem Berichtsjahr 2000 findet die Erhebung zweijährlich statt.
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Bundesgebiet, Länder, Kreise/kreisfreie Städte, in Einzelfällen auch Gemeinden.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge. Örtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, bei denen in der Regel selbständige oder im Rahmen der Sozialämter tätige Fürsorgestellen als Durchführungsbehörden bestehen. Überörtliche Träger sind in den meisten Ländern Landesbehörden, in einigen sind es Kommunalverbände (z.B. in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände, in Hessen und Baden-Württemberg die Landeswohlfahrtsverbände, in Bayern die Sozialhilfverwaltungen der 7 Bezirke bzw. die Hauptfürsorgestellen der 7 Bezirksregierungen). Durchführungsbehörden sind zumeist jeweils die Hauptfürsorgestellen. Den überörtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge sind durch Landesrecht in der Regel die gleichen Aufgaben zugewiesen, die auf dem Gebiet der Sozialhilfe den überörtlichen Sozialhilfeträgern obliegen.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**
  - 1.8.1 Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2170-3 veröffentlichten bereinigten Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 3 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge.

Rechtsgrundlage für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge ist das Bundesversorgungsgesetz (BVG).

- 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG geheim gehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie PLZ, Ort, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 Erhebungsinhalte:** Erhoben werden die Zahl der Empfänger der Kriegsopferfürsorge und die Aufwendungen im Berichtsjahr, aufgegliedert nach Empfängergruppen und Leistungsarten sowie die Einnahmen im Berichtsjahr, aufgegliedert nach Einnahmearten.
- 2.2 Zweck der Statistik:** Zweck der Statistik ist es, Feststellungen über den Umfang der Leistungen der Kriegsopferfürsorge sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger zu treffen.
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Bund und Länder benötigen für Planung, Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Kriegsopferfürsorgerechts zuverlässige statistische Angaben. Zu den Hauptnutzern der Kriegsopferfürsorgestatistik gehören die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie die entsprechenden Ministerien auf Länderebene.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können unter anderem in dem von Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 Art der Datengewinnung:** Schriftliche Befragung der für die zu erfassenden Leistungen und den Nachweis der Empfänger sachlich zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger.
- 3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Es handelt sich um eine dezentrale Statistik, d.h. das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Landesämter führen die Erhebung durch.

Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

**3.3 Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsunterlagen können per E-Mail (schwerbehinderte@destatis.de) angefordert werden.

#### **4 Genauigkeit:**

**4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Im Rahmen der Statistik finden in den Statistischen Landesämtern umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität.

#### **5 Aktualität und Pünktlichkeit:**

Die Erhebung findet zum Ende des jeweiligen Jahres statt. Die Bundesergebnisse werden im danach folgenden Jahr ca. im Oktober veröffentlicht.

#### **6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:**

Die Erhebungsmethoden und –abläufe (insbesondere die Definitionen) sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Erhoben wird seit 1963 die Zahl der Empfänger der Kriegsopferfürsorge und die Aufwendungen im Berichtsjahr, aufgegliedert nach Empfängergruppen und Leistungsarten sowie die Einnahmen im Berichtsjahr, aufgegliedert nach Einnahmearten. Für die Statistiken der Jahre 1963 bis einschließlich 2004 ist daher die zeitliche Vergleichbarkeit grundsätzlich gegeben. Allerdings sind über die Jahre Unterschiede bei Ausweis und Abgrenzung einzelner Hilfearten feststellbar. So wird z. B. die Hilfe zur Pflege erst seit 1978 separat nachgewiesen.

Vor 1963 wurden die Daten über Leistungen der Kriegsopferfürsorge in der „Statistik der öffentlichen Fürsorge“ nachgewiesen. Differenzierte Aussagen über Hilfearten und Empfängergruppen waren aufgrund dieser Statistik noch nicht möglich.

#### **7 Bezüge zu anderen Erhebungen:**

Die Ergebnisse der Statistik werden auch für Schätzungen im Rahmen der Gesundheitsausgabenrechnung genutzt.

#### **8 Weitere Informationsquellen:**

- Kurzbericht: Statistik der Kriegsopferfürsorge
- Fachserie 13 / Reihe 3 / Sozialleistungen / Kriegsopferfürsorge

Die Berichte mit den Ergebnissen der Statistik der Kriegsopferfürsorge stehen im Internetangebot unter folgendem Link kostenfrei zur Verfügung:  
<http://www-ec.destatis.de>

Eine Bewertung der Kriegsopferfürsorge im Zeitablauf können Sie z.B. folgenden Veröffentlichungen entnehmen:

Schütz, Dr. H.: „Entwicklung und Struktur der Kriegsofperfürsorge 1963 bis 1973“ in WiSta 2/1975.

Beck, M.: „Kriegsofperfürsorge 1990“ in WiSta 11/1991

und als externe Quelle:

Ernst, K.-F.: „Die Entwicklung der Kriegsofperfürsorge – Nach dem Bundesversorgungsgesetz von 1995 bis 2000“ in Sozialrecht + Praxis 6/2000.

Bei Fragen und Anregungen zur Kriegsofperfürsorgestatistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Soziales (VIII B)

53029 Bonn

Tel.: 0 18 88/6 44 89 56

Fax.: 0 18 88/6 44 89 94

E-Mail: schwerbehinderte@destatis.de

Ansprechpartnerinnen sind Frau Jutta Hantel und Frau Ulrike Marten.

Ausführliche Daten auf Länder-, Kreis- und in Einzelfällen auch Gemeindeebene bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt.